



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)
Mitglied des Landtages Eva von Angern (DIE LINKE)

Ansprechpersonen für Opfer homophober und transphober Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/2092**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Weidinger
Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 08.04.2024)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Mitglied des Landtages Eva von Angern (DIE LINKE)

Ansprechpersonen für Opfer homophober und transphober Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 8/2092

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Im Zuge der Umsetzung des Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt wurden bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt Ansprechpersonen für Opfer homophober und transphober Hasskriminalität eingerichtet.¹ Sie sollen Opfern und Zeug*innen LSBTTI-feindlicher Straftaten zur Seite stehen und in Kooperation mit der Polizei der Kategorie „homophob“ zugeordnete Fälle bearbeiten.² Anders als bei der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt finden sich auf den Internetseiten des Landes keine Angaben, wer diese Ansprechpersonen sind. Betroffene werden auf der Seite der Opferhilfe Sachsen-Anhalt lediglich auf die allgemeine Erreichbarkeit der Staatsanwaltschaften (Poststelle) verwiesen.³ Auf den eigenen Seiten der Staatsanwaltschaften sind weder Hinweise auf die Ansprechpersonen noch auf deren Erreichbarkeit zu finden. Im Stichwortverzeichnis „Justizthemen von A - Z“ auf der Internetseite des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz⁴ finden sich zwar diverse Einträge, darunter „Eckold, Steffen, Staatssekretär“, aber ebenfalls kein Hinweis auf die Ansprechpersonen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Regierungsparteien des Landes hatten in dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 (Seite 31) vereinbart:

„Für Opfer homophober Hasskriminalität wollen wir Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei den Staatsanwaltschaften schaffen“.

Mit Erlass vom 9. Januar 2017 ist der Generalstaatsanwalt Naumburg zur Umsetzung gebeten worden, bei den Staatsanwaltschaften jeweils eine solche Ansprechpartnerin oder einen solchen Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei den

¹ „Abschlussbericht für das Aktionsprogramm“, 3.1 Erhöhung der Anzeigebereitschaft, Maßnahme 1, Seite 39, online hier: https://leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LFGG_-_Leitstelle_Frauen/lstbti/05_09_22_Abschlussbericht_AP_LSBTTI.pdf

² aaO, 3 Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität, Seite 38

³ „Opferhilfeeinrichtungen“, opferhilfe.sachsen-anhalt.de, abgerufen am 23.02.2024, online hier: <https://opferhilfe.sachsen-anhalt.de/hilfe-fuer-opfer-von-a-bis-z/opferhilfeeinrichtungen>

⁴ „Justizthemen von A – Z“, mj.sachsen-anhalt.de, abgerufen am 26.02.2024, online hier: <https://mj.sachsen-anhalt.de/service/stichwortverzeichnis>

Staatsanwaltschaften zu benennen. Sie sollen als Kontaktperson für Anliegen dieser Opfer mit Bezug zum Strafverfahren dienen.

Die Ansprechpartner sind daraufhin mit Bericht des Generalstaatsanwalt Naumburg vom 24. Januar 2017 benannt worden.

Zudem ist der Generalstaatsanwalt Naumburg mit Erlass vom 14. Februar 2024 gebeten worden, dafür Sorge zu tragen, dass die benannten Ansprechpartner zur konsequenten Verfolgung von LSBTIQ*-feindlichen Straftaten öffentlich bekannt gemacht werden.

1. Standen in den Jahren 2022 und 2023 in allen Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt die o. g. Ansprechpersonen zur Verfügung? Wenn nein, in welchen Zeiträumen stand in welcher Staatsanwaltschaft keine Ansprechperson zur Verfügung und aus welchen Gründen?

In den Jahren 2022 und 2023 standen in allen Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt die Ansprechpersonen zur Verfügung.

2. Wo finden Betroffene, abseits des o. g. Links, Informationen zu den Ansprechpersonen und ihrer Erreichbarkeit? Gibt es insbesondere Flyer (mehrsprachig) oder sonstiges Informationsmaterial (mehrsprachig) der Justiz hierzu?

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat den Generalstaatsanwalt Naumburg mit Erlass vom 14. Februar 2024 gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die benannten Ansprechpartner zur konsequenten Verfolgung von LSBTIQ*-feindlichen Straftaten öffentlich bekannt gemacht werden.

Flyer (mehrsprachig) oder sonstiges Informationsmaterial (mehrsprachig) der Justiz existiert nicht. Dazu ergab sich bislang kein Erfordernis.

3. Gibt es die Möglichkeit, sich direkt an die Ansprechpersonen zu wenden, ohne den Weg über die Poststelle der jeweiligen Staatsanwaltschaft zu nehmen und wenn ja, wie? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.

Nein.

4. Welche Aktivitäten und Maßnahmen wurden durch die Ansprechpersonen jeweils in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.

Bei den Staatsanwaltschaften Dessau-Roßlau, Magdeburg und Stendal wurden durch die Ansprechpersonen keine Aktivitäten und Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt. Bei der Staatsanwaltschaft Halle fanden interne Beratungen statt.

5. In wie vielen Fällen wurden durch die Ansprechpersonen in den Jahren 2022 und 2023 Gespräche mit Opfern LSBTTI-feindlicher Straftaten geführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.

Es wurden durch die Ansprechpersonen in den Jahren 2022 und 2023 keine Gespräche mit Opfern LSBTTI-feindlicher Straftaten geführt.

- 6. In wie vielen Fällen wurden durch die Ansprechpersonen in den Jahren 2022 und 2023 Gespräche mit Zeug*innen LSBTTI-feindlicher Straftaten geführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Es wurden in keinem Fall durch die Ansprechpersonen in den Jahren 2022 und 2023 Gespräche mit Zeugen oder Zeuginnen LSBTTI-feindlicher Straftaten geführt.

- 7. Wie viele Fälle, welche der Kategorie „homophob“ zugeordnet wurden, wurden durch die Ansprechpersonen in den Jahren 2022 und 2023 bearbeitet? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Von der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau wurde ein Verfahren durch die Ansprechperson in den Jahren 2022 und 2023 bearbeitet, welches der Kategorie „homophob“ zugeordnet wurde. Im Übrigen wurden durch die Ansprechpersonen in den Jahren 2022 und 2023 keine Verfahren bearbeitet, welche der Kategorie „homophob“ zugeordnet wurden.

- 8. Wie viele Fälle wurden im Zuständigkeitsbereich welcher Staatsanwaltschaft in den Jahren 2022 und 2023 der Kategorie „homophob“ zugeordnet? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau wurde ein Verfahren in den Jahren 2022 und 2023 der Kategorie „homophob“ zugeordnet.

Im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Halle wurde im Jahr 2022 ein Verfahren und im Jahr 2023 wurden 21 Verfahren jeweils der umfassenderen Kategorie „sexuelle Orientierung/Identität“ zugeordnet. Ein Statistikmarker „homophob“ selbst existiert nicht. Einschlägige Verfahren werden dort – soweit dies überhaupt ersichtlich ist – als Hasskriminalität mit dem Zusatzmerkmal „sexuelle Orientierung/Identität“ erfasst.

Im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaften Magdeburg und Stendal wurden in den Jahren 2022 und 2023 keine Verfahren der Kategorie „homophob“ zugeordnet.

- 9. Stehen die Ansprechpersonen auch Opfern und Zeug*innen weiterer vorurteilsmotivierter Straftaten mit Bezug auf die geschlechtliche oder sexuelle Identität zur Verfügung (etwa transfeindlich motivierte Straftaten)?**

Ja.

- 10. Sind die Ansprechpersonen auch für die Bearbeitung weiterer vorurteilsmotivierter Straftaten mit Bezug auf die geschlechtliche oder sexuelle Identität zuständig?**

Ja, als Ansprechperson.

- 11. Wie sind die organisatorischen Abläufe in den Staatsanwaltschaften gestaltet, damit die Ansprechpersonen Kenntnis LSBTTI-feindlicher Straftaten erhalten und liegt es in deren Ermessen, ob sie diese Fälle bearbeiten, oder liegt dies in der Verantwortung einer dritten Stelle und wenn ja, welcher? Bestehen hierzu Dienstanweisungen, Erlasse oder andere Regelungen? Wenn ja, bitte beifügen. Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Die Zuständigkeit wird nach Eingang der Verfahren durch die zuständigen Mitarbeiter entsprechend der Geschäftsverteilung geprüft und nach Bestätigung durch den Behördenleiter dem Dezernat zugewiesen (Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau).

Die mit der Installierung von Ansprechpersonen beabsichtigten Wirkungen (u.a. Erleichterung der Anzeigeerstattung, Verbesserung der Opfer- und Zeugenbetreuung) berührt den Aufgabenbereich der Staatsanwaltschaft weniger, da persönliche Kontakte zu

Anzeigenerstatern und Geschädigten in der Regel nicht stattfinden. Die Ansprechperson steht allerdings intern für Fragen zur Verfügung und sensibilisiert die Mitarbeitenden im Umgang mit LSBTTI-Personen im Schriftverkehr oder in der Hauptverhandlung (Staatsanwaltschaft Halle). Die Ansprechpartner stehen zuständigkeitsübergreifend zur Verfügung und bearbeiten die Verfahren nicht selbst (Staatsanwaltschaft Magdeburg).

Ermittlungsverfahren werden nach Zuordnung des Dezernates vorgelegt (Staatsanwaltschaft Stendal).

12. Erhalten Opfer und Zeug*innen LSBTTI-feindlicher Straftaten durch die Staatsanwaltschaften im Verfahren Opferschutzmerkblätter, welche auf die Ansprechpersonen und ihre Erreichbarkeit hinweisen? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.

Bei einer Anzeigenerstattung bei der Polizei in Sachsen-Anhalt erhält grundsätzlich jedes Opfer einer Straftat das Opfermerkblatt der Justiz sowie als Anlage eine Aufstellung regionaler und überregionaler Opferhilfeeinrichtungen. In dieser Aufstellung sind jedoch keine speziellen Einrichtungen für Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen von LSBTTI-feindlichen Straftaten explizit genannt. Erfolgt die Anzeigenerstattung nicht persönlich bei einer Polizeidienststelle, sondern über das E-Revier der Polizei Sachsen-Anhalt, wird den Anzeigenden, sofern es sich nicht um eine anonyme Anzeige handelt, automatisch ein Link bei der Eingangsbestätigung der Anzeige zugesandt. Dieser Link führt zum Themenbereich „Opferschutz“ des Internetauftritts der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt, welcher auch das Opfermerkblatt und die Aufstellung der Opferhilfeeinrichtungen sowie darüber hinaus gehende Informationen zu den Opferrechten beinhaltet. Im Internetauftritt der Polizei Sachsen-Anhalt ist darüber hinaus unter dem Themenbereich „Das sind wir“ ein Kapitel der LSBTTI gewidmet. In diesem Kapitel wird u. a. Hasskriminalität erläutert, es findet sich ein Link zum E-Revier und es werden die Kontaktdaten der hauptamtlichen Ansprechperson LSBTTI der Polizei Sachsen-Anhalt genannt.

Die Opfer, Zeugen und Zeuginnen LSBTTI-feindlicher Straftaten erhalten durch die Staatsanwaltschaften im Verfahren keine (weiteren) Opferschutzmerkblätter, welche auf die Ansprechpersonen und ihre Erreichbarkeit hinweisen.

13. Besteht ein strukturierter Austausch zwischen den Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaften und jenen der Polizei? Wenn ja, wie ist dieser gestaltet und in welchem Turnus und Modus findet er statt? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.

Ein strukturierter Austausch zwischen den Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaft und der Polizei besteht grundsätzlich nicht. Ein solcher Austausch findet jeweils anlassbezogen statt.

14. Besteht ein strukturierter Austausch zwischen den Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaften und spezialisierten Opferberatungsstellen sowie Angeboten/Verbänden/Institutionen der LGBTIQ*-Community in Sachsen-Anhalt? Wenn ja, wie ist dieser gestaltet und in welchem Turnus und Modus findet er statt? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.

Ein strukturierter Austausch findet nicht statt.

15. Welche Qualifikation, Fortbildung, Supervision erhalten die Ansprechpersonen für ihre Aufgabe? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.

Die Ansprechpersonen für Opfer homophober Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften sind langjährig erfahrene Dezernentinnen und Dezernenten insbesondere aus den Bereichen

der politischen Straftaten, Sexualstraftaten und Kapitaldelikte. Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen gehörte auch die verpflichtende Teilnahme an dem im Rahmen des „Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und Intersexuellen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt“ umzusetzenden Fachaustausch. Für die Ansprechpersonen bei den Staatsanwaltschaften fanden keine gesonderten Fortbildungen statt. Alle Fortbildungsangebote zu der Thematik sowie Angebote zur Supervision, die das Ministerium den Staatsanwaltschaften übermittelt, stehen auch den Ansprechpersonen für Opfer homophober und transphober Hasskriminalität zur Verfügung. Dies gilt auch für die Fortbildung „Vor Gericht: Opfer sexualisierter Gewalt und homophober Hasskriminalität“, die 2019 in Halle durchgeführt wurde. Regelmäßig werden auch bei den Staatsanwaltschaften Tagungen mit Bezug zum Tätigkeitsfeld der Ansprechpersonen bekanntgegeben.

Bei der Staatsanwaltschaft Halle ist die langjährige Ansprechperson beispielsweise in der Abteilung für Sexualdelikte tätig, hat eine Einstiegsfortbildung absolviert, bildet sich eigenständig fort und nimmt ggf. an einschlägigen Fortbildungen teil.

In der 24. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 21.09.2023 wurde durch einen Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport bezüglich mehrerer CSD-Veranstaltungen, bei denen es zu LSBTTI-feindlichen Vorfällen kam, ausgeführt: „Durch die Staatsanwaltschaften wurden keine Betroffenen auf Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen hingewiesen.“ (Niederschrift 8/INN/24, Seite 49)

16. Weshalb erfolgte kein Hinweis an Opfer und Zeug*innen auf die Ansprechpersonen? Bitte aufgeschlüsselt nach Verfahren und zuständiger Staatsanwaltschaft beantworten.

Eine Informationspflicht der Staatsanwaltschaft auf Ansprechpersonen in laufenden Ermittlungsverfahren sehen Strafprozessordnung und weitere Verfahrensvorschriften nicht vor.

Im Einzelnen erachteten die Staatsanwaltschaften Halle (Az. 821 UJs 34582/23) und Magdeburg (Az. 236 UJs 39887/23) einen Hinweis nicht für erforderlich.

Bei den Verfahren der Staatsanwaltschaft Magdeburg, Zweigstelle Halberstadt (Az. 841 UJs 83270/23, 841 AR 142/23, 841 UJs 83269/23 und 841 UJs 83268/23) erfolgte kein Hinweis, da kein Vertreter der Staatsanwaltschaft bei Tatbegehung oder Anzeigeerstattung anwesend war.

17. Bei welchem der Verfahren, welche Gegenstand der Selbstbefassung „Schutz von CSD-Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt“ (ADrs. 8/INN/87) bis zu deren Erledigung waren, erfolgte durch die Justiz ein Hinweis auf die Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaft und bei welchen nicht? Bitte aufgeschlüsselt nach Verfahren - unter Angabe von Tattag und Tatort - und zuständiger Staatsanwaltschaft beantworten.

Ein Hinweis auf die Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaft erfolgte in keinem der Verfahren, welche Gegenstand der Selbstbefassung „Schutz von CSD-Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt“ (ADrs. 8/INN/87) waren.